GEMEINDE RINCHNACH
LANDKREIS REGEN

- Fundamt -

Rinchnach
Mittendrin & vorn dabei

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundamt der Gemeinde Rinchnach abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Lfd. Nr.	Fund-Nr.	Beschreibung der Fundsache	Datum der Fundabgabe	Ende der Meldefrist
1	2-2025	Mäppchen mit Geldbetrag	14.05.2025	13.11.2025
2	3-2025	Ehering	15.05.2025	14.11.2025

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte bis zum Ablauf der Meldefrist (letzte Spalte) im Fundbüro der Gemeinde Rinchnach geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).
Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten (siehe Ende Meldefrist) nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand.
Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Gemeinde Rinchnach über (BGB § 976).

Ansprechpartner Fundbüro:
Frau Lederle, daniela.lederle@rinchnach.de, Tel. 0 99 21 / 94 66 - 13

Rinchnach, 15.05.2025

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rinchnach
i. A.

Lederle
Verwaltungsangestellte